

Prüfungstermin:

bitte den gewünschten Termin eintragen!

## Anmeldung zur Fortbildungsprüfung

### Geprüfter Industriemeister / Geprüfte Industriemeisterin - Fachrichtung Akustik- und Trockenbau

Ich stelle den Antrag auf Zulassung zur Fortbildungsprüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Akustik- und Trockenbau.

|   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| <b>1. Angaben zur Person</b>  |                                   |
| Vorname:  | Name:                             |
| Straße:   | <input type="checkbox"/> männlich |
| Plz/Wohnort:  | <input type="checkbox"/> weiblich |
| Geburtsdatum:   | Geburtsort:                       |
| Telefon:  | E-Mail:                           |
| <b>2. Berufspraxis</b>  |                                   |
| Erlerner Beruf:   |                                   |
| Abschlussprüfung:<br>(Zeitpunkt/Prüf. Stelle):  |                                   |
| Derzeitige Tätigkeit:   |                                   |
| Firma:  |                                   |
| Telefon:  |                                   |
| <b>3. Fortbildung</b>   |                                   |
| Angaben über die Teilnahme an einer Fortbildung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Akustik- und Trockenbau (Maßnahmeträger/Ort - evtl. Lehrgangs-Nr.):                 |                                   |
| <b>4. Erklärung</b>   |                                   |
| Ich habe an einer Prüfung zum anerkannten Abschluss Geprüfter Industriemeister/Geprüfte Industriemeisterin – Fachrichtung Akustik- und Trockenbau teilgenommen <input type="checkbox"/> nicht teilgenommen <input type="checkbox"/> |                                   |
| Prüfende Stelle:  |                                   |
| Datum der nicht bestandenen Prüfung:  |                                   |
| <b>5. Adressat des Gebührenbescheides</b>   |                                   |
| Der Gebührenbescheid soll nicht an mich, sondern an folgenden Adressaten gesandt werden (vollständige Adresse angeben): _____<br>_____  |                                   |

|  |   |
|--|---|
| <b>6. Prüfung/Prüfungsteile</b>  |   |
| Die Prüfung besteht aus zwei Teilen; die einzelnen Prüfungsteile können in beliebiger Reihenfolge geprüft werden. Ich möchte folgende Prüfungsteile ablegen: |   |
|  | <b>Erstprüfung / Wiederholungsprüfung</b> |
| <input type="checkbox"/> Fachrichtungsübergreifender Teil  | Prüfungsgebühr z. Zt. 220,00 € / 130,00 € |
| <input type="checkbox"/> Fachrichtungsspezifischer Teil  | Prüfungsgebühr z. Zt. 290,00 € / 170,00 € |
| <b>7. Dem Antrag sind beigefügt</b>  |   |
| <input type="checkbox"/> Nachweise zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen (Berufsausbildung, Berufspraxis, Fortbildung)                                 |   |
| <input type="checkbox"/> Bei Anrechnung anderer Prüfungsleistungen:<br>Antrag auf Freistellung (formlos) mit den entsprechenden Zeugnisunterlagen            |   |
| Bei Rücktritt vor der Prüfung wird eine Stornierungsgebühr erhoben. Diese beträgt für den 1. Prüfungsteil 115,00 € und für den 2. Prüfungsteil 155,00 €.     |   |
| _____<br>Ort/Datum   | _____<br>Unterschrift                     |

## Hinweise zum Anmeldeverfahren

### Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in dem anerkannten Ausbildungsberuf Trockenbaumonteur und danach eine mindestens zweijährige einschlägige Berufspraxis oder eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anderen gewerblich-technischen oder handwerklichen Ausbildungsberuf und danach eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis oder eine mindestens sechsjährige einschlägige Berufspraxis im Akustik- und Trockenbau. Zusätzlich ist die Ablegung der Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsprüfung nachzuweisen.

### Anmeldeunterlagen

Falls Ihre Zulassung zur Prüfung zum Zeitpunkt der Anmeldung noch nicht abgeklärt ist, müssen diesem Antrag sämtliche Nachweise, die zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen erforderlich sind, beigefügt werden. Wenn Ihre Zulassung zur obigen Prüfung ohne weitere Auflage erteilt wurde, brauchen Sie diesem Antrag keine Tätigkeitsnachweise mehr beizufügen. Ist jedoch die Auflage erteilt worden, dass die Zulassungsvoraussetzungen erst zum Zeitpunkt der Prüfung erfüllt sind, unter der Voraussetzung, dass Sie bis dahin in einer erforderlichen Tätigkeit verbleiben, muss dieser ergänzende Nachweis mit diesem Antrag unbedingt noch geführt werden.

Bei Wiederholungsprüfungen sind Tätigkeitsnachweise nicht mehr erforderlich; sofern Sie von der Befreiungsmöglichkeit einzelner Prüfungsfächer jedoch Gebrauch machen wollen, muss der entsprechende Antrag beigefügt sein.

### Besondere Hinweise

Sorgen Sie mit, dass ein reibungsloser Anmeldeablauf durch Hereingabe vollständiger Anmeldeunterlagen gewährleistet ist. Der Anmeldeschluss muß unbedingt eingehalten werden. Unvollständige oder verspätete Anmeldungen können u. U. dazu führen, dass Ihr Antrag auf Zulassung zur Prüfung erst zur darauffolgenden Prüfung berücksichtigt werden kann.

Es erfolgt keine besondere Eingangsbestätigung dieser Anmeldung. Rechtzeitig vor dem Prüfungstermin ergeht direkt Zulassung und Einladung zur Prüfung.